



Lese-Rechtschreib-Training

Gemäß §§37-38 der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses vom 19.08.2011 in der jeweils geltenden Fassung gehört es zu den Aufgaben der Schule, diejenigen Schülerinnen und Schüler zu ermitteln, die der Förderung bedürfen und diese durchzuführen.

Dies geschieht, anhand des standardisierten Testverfahrens „Hamburger Schreibprobe“ (HSP), sowohl zu Beginn der 5. Klasse als auch am Ende der 5. und 6. Klasse. Mit diesem Verfahren wird ermittelt, welche Fortschritte die Schülerinnen und Schüler durch die schulische Förderung in dem Schuljahr machen konnten und wer noch der Förderung im nächsten Schuljahr bedarf.

Die Überprüfung der benötigten Förderung wird auch auf die höheren Jahrgänge ausgeweitet werden. Dies bedeutet, dass auch immer zum Ende des Schuljahres in den Jahrgängen 7, 8 und 9 mit Hilfe der „Hamburger Schreibprobe“ überprüft wird, ob der Schüler/ die Schülerin im nächsten Schuljahr weiteren Förderbedarf hat.

Sollte bei Ihrem Kind ein Förderbedarf festgestellt werden, wird es in den Klassen 5 und 6 die Deutsch-Förder-Stunde (DFS-Kurs) besuchen und anschließend in den Klassen 7, 8 und 9 von der Deutschlehrkraft mit Hilfe des Heftes „Abschreiben erwünscht“, welches von Ihnen eigenständig bestellt werden muss, gefördert.

Bitte nehmen Sie dieses Dokument mit Ihrer Unterschrift auf dem entsprechenden Formular zur Kenntnis.